

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 16.12.19

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Was bringt und was kostet der neue Hamburger „Klimaplan“ konkret?**

*Beim Klimaschutz ist nicht die Frage, ob überhaupt Klimaschutz betrieben werden soll, sondern mit welchen konkreten Maßnahmen zu welchen Kosten möglichst viel für den Klimaschutz getan werden kann. Um die Gesellschaft nicht zu überfordern und Arbeitsplätze zu sichern gilt es dabei, möglichst die effizientesten Maßnahmen zu nutzen, um möglichst viel CO<sub>2</sub> zu möglichst geringen Kosten einzusparen und teure wenig effektive Maßnahmen zunächst hintenanzustellen. Daher ist eine ständige Evaluation von Klimaschutzmaßnahmen unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten notwendig.*

*Eine entsprechende Überprüfung der Wirksamkeit der bisher im Klimaschutzplan vom 8. Dezember 2015 vom Senat angekündigten Klimaschutzmaßnahmen und dessen Fortschreibung haben sehr lange auf sich warten lassen. Kurz vor Ende der Legislaturperiode hat der Senat nun am 3.12.19 die „Erste Fortschreibung des Hamburger Klimaplan und das Gesetz zur Änderung der Verfassung, zum Neuerlass des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Vorschriften“ vorgestellt (Drs. 21/19200). Darin enthalten sind rund 400 Einzelmaßnahmen.*

*Im Zuge der Erarbeitung unter Federführung der Behörde für Umwelt und Energie soll ein Dialogprozess mit Stakeholdern aus verschiedensten Bereichen, „zum Beispiel der Wohnungswirtschaft, der Wirtschaft, der Industrie, aus den Bereichen Mobilität, Wissenschaft, Bildung, Forschung und Wissenschaft, von Kammern, Verbänden und Vereinen“ stattgefunden haben (vergleiche Drs. 21/19236). Angesichts der langwierigen Vorbereitung ist davon auszugehen, dass eine umfassende Befassung mit den Kosten und dem Nutzen sowie der Folgen der einzelnen Maßnahmen sowohl für die Betroffenen als auch den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) stattgefunden hat.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Mit der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplan (Drs. 21/19200) entwickelt der Senat den bisherigen Plan vom Dezember 2015 (Drs. 21/2521) weiter und setzt neue Klimaziele für Hamburg fest.

Im weiteren Verfahren der Umsetzung des Klimaplan werden die Angaben in den Maßnahmenprogrammen zu den Transformationspfaden hinsichtlich ihrer Wirkungen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion überprüft.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2020 werden – sobald Veranschlagungsreife der Maßnahmen gegeben ist – im Rahmen einer Nachbewilligungsdrucksache gemäß § 35 LHO eingeworben, die der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre ab 2021 werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen konkretisiert und eingeworben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1) *Die Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes in Drs. 21/19200 enthält zahlreiche Lücken in der tabellarischen Aufzählung der bisherigen Klimamaßnahmen, ihrer Kosten und des CO<sub>2</sub>-Monitorings 2015 bis 2019 (Drs. 21/19200 Anlage 1)*
  - a. *Warum fehlen diese Daten jeweils? (Bitte einzeln begründen, wenn Lücken bestehen.)*
  - b. *Wann wird der Senat die fehlenden Daten jeweils vorlegen können?*
  - c. *Wie wurde die CO<sub>2</sub>-Reduktion der 258 in Anlage 1 aufgezählten CO<sub>2</sub>-Reduktionen jeweils gemessen?*
- 2) *Hat eine wissenschaftliche Evaluation der Klimamaßnahmen 2015 bis 2019 stattgefunden?*

*Wenn ja: Wo ist diese Evaluation veröffentlicht?*

*Wenn nein: Warum ist dies nicht erfolgt und auf welcher Erkenntnisbasis erfolgte die Fortschreibung des Klimapakets?*

Die Anlage 1 der Drs. 21/19200 „Übersicht über Klimamaßnahmen 2015-2019, inkl. CO<sub>2</sub>-Monitoring und Mittelverwendung“ enthält eine vollständige Übersicht der Maßnahmen des Hamburger Klimaplanes einschließlich einer Darstellung, welche Maßnahmen

- eine Finanzierung durch das Zentrale Programm Hamburger Klimaplan erhalten haben und in welcher Höhe,
- eine direkte Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen erreichen.

Das Maßnahmenportfolio des Hamburger Klimaplanes enthält zudem auch Maßnahmen, die nicht aus Mitteln des Zentralen Programms Hamburger Klimaplan finanziert werden und/oder bei denen keine direkte Minderung an CO<sub>2</sub>-Emissionen ermittelt werden kann.

Die Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Reduktion im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Monitorings des Klimaplanes erfolgt methodisch bottom-up für die Einzelmaßnahmen durch die jeweiligen Projektverantwortlichen auf der Basis von CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren der Leitstelle Klima.

Für die Jahre 2015 und 2016 erfolgte mit Unterstützung des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie eine externe Maßnahmenevaluierung zum CO<sub>2</sub>-Monitoring des Klimaplanes mit Validierung der Einzelprojekte, vielfach im Kontakt mit den jeweiligen Projektverantwortlichen. Dabei wurde auch die Berechnungsweise auf Plausibilität geprüft.

Weitere Arbeitspakete des Auftrags an das Wuppertal Institut waren unter anderem die Weiterentwicklung des CO<sub>2</sub>-Monitorings zum Klimaplan sowie die Verifizierung der Hamburger Klimaschutzziele mit Vorschlägen zu Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2020 und 2030. Die wissenschaftliche Unterstützung war integraler Bestandteil des Arbeitsprozesses zur Fortschreibung des Klimaplanes. Die Ergebnisse flossen unmittelbar in die Fortschreibung ein.

- 3) *Welche Kosten sind jeweils für die einzelnen Maßnahmen im künftigen Maßnahmenprogramm des Klimaplanes veranschlagt? (Sofern Summen für einzelne Jahre nicht prognostiziert worden sind, bitte Zeitraum der Maßnahme und Gesamtsumme angeben.)*
- 4) *In Drs. 21/19200 fehlt in vielen Fällen die Zuordnung eines konkreten Reduktionsziels zu angekündigten Einzelmaßnahmen. Gleichzeitig berichtet der Senat von „rd. 2 Mrd. Euro bis 2030“ an Kosten und führt aus: „Ein wesentlicher Teil davon ist bereits Gegenstand laufender Planung bei den jeweiligen Behörden und daher nicht zusätzlich zu veranschlagen.“*

- a. *Welche dieser bereits beschlossenen und in Planung oder Umsetzung befindlichen Maßnahmen bis 2030 sind mit welchen Kosten bereits für die FHH veranschlagt? (Bitte tabellarisch aufzählen.)*

Der Klimaplan beinhaltet für die einzelnen Transformationspfade ein Portfolio mit einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Maßnahmen und Maßnahmenpakete. Hierbei handelt es sich jeweils zum Teil um Maßnahmen, die bereits begonnen oder auch bereits länger geplant wurden, ganz neue Maßnahmen, deren Ausarbeitung noch nicht gestartet ist, bis hin zu Prüfungen von Maßnahmen. Zudem sind teilweise auch inhaltlich zusammenhängende Maßnahmen zu Maßnahmenpaketen zusammengefasst.

Aufgrund der Heterogenität der Maßnahmen sind die Daten teilweise nicht verfügbar beziehungsweise werden teilweise erst zu einem späteren Umsetzungszeitpunkt vorliegen, sodass die Frage daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beantworten ist.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- b. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> werden durch diese bereits beschlossenen und in Planung oder Umsetzung befindlichen Maßnahmen bis 2030 eingespart? (Bitte Maßnahmen entsprechend Frage 4) a. einzeln tabellarisch aufführen.)*

Gemäß Klimaplan können durch die dargestellten Maßnahmen bis zum Jahr 2030 insgesamt 4 139 000 t an CO<sub>2</sub>-Emissionen gemindert werden. Die Wirkung vieler Maßnahmen hinsichtlich der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen kann nur in Themenblöcken zusammengefasst und nicht maßnahmenscharf ermittelt werden. Deswegen, und auch da sich die einzelnen Maßnahmen innerhalb der Themenblöcke in verschiedenen Planungs- und Realisierungsstadien befinden, sind detaillierte Angaben nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 3) bis 4) a.

- c. *Welche Maßnahmen bis 2030 werden durch die Neufassung des Klimaplanes zusätzlich begonnen beziehungsweise ausgeweitet? Welche Kosten beziehungsweise Mehrkosten entstehen dabei jeweils für die FHH?*

Die Fortschreibung des Klimaplanes ist ein kontinuierlicher Prozess. Als „zusätzlich begonnen beziehungsweise ausgeweitet“ werden daher alle Maßnahmen bewertet, die vor dem Hintergrund der Hamburger Klimaziele initiiert werden beziehungsweise wurden.

Zu den Kosten siehe Vorbemerkung.

- d. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> werden durch Maßnahmen bis 2030 eingespart, die durch die Neufassung des Klimaplanes zusätzlich begonnen beziehungsweise ausgeweitet werden? (Bitte einzelne Maßnahmen beziehungsweise Ausweitung von Maßnahmen mit Reduktionszielen entsprechend Frage 4) c. tabellarisch aufführen.)*

Siehe Antwort zu 4) b.

- 5) *Welche der in Drs. 21/19200 insbesondere in Anlagen 2 bis 5 aufgeführten Maßnahmen führen zu Mehraufwendungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Unternehmen und andere nicht staatliche Akteure in Hamburg? (Bitte Maßnahmen tabellarisch aufzählen entsprechend Frage 4.)*
- 6) *Welche Kosten entstehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen, Unternehmen und anderen nicht staatlichen Akteuren in Hamburg jeweils durch die angekündigten Klimaschutzmaßnahmen? Wie viel der Kosten wird davon jeweils durch Förderungen der FHH kompensiert? (Bitte nach Maßnahmen tabellarisch aufzählen entsprechend Frage 4.)*

Auch wenn der Klimaplan keine unmittelbare außenverbindliche Wirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern entfaltet, kann die Umsetzung der Klimaschutzziele und der Maßnahmen des Klimaplanes zu Mehraufwendungen führen. Diese Aufwendungen

werden teilweise zum Beispiel durch Förderungen des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg zum Beispiel bei der Gebäudesanierung, und auch durch Kosteneinsparungen, insbesondere bei der Energiebeschaffung, aufgefangen. Sie haben darüber hinaus positive Folgen für den Hamburger Arbeitsmarkt und für wichtige Wirtschaftssektoren, die sich ebenfalls auf Unternehmen und andere nicht staatliche Institutionen auswirken. Eine Vielzahl der Maßnahmen des Klimaplanes dient dazu, die öffentliche Infrastruktur auszubauen, zum Beispiel im Bereich der Fernwärme, des öffentlichen Nahverkehrs oder auch der Wirtschaftslogistik.

Mehraufwendungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Unternehmen und andere nicht staatliche Akteure in Hamburg können insofern nicht beziffert werden.

7) *Wie viel kostet jeweils die Reduktion einer Tonne CO<sub>2</sub> bei den einzelnen angekündigten rund 400 Einzelmaßnahmen?*

Die Spanne der Kosten für die Reduktion einer Tonne CO<sub>2</sub> wird nach bisherigen Erfahrungen bei den einzelnen Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmenblöcken stark differieren, sodass eine nähere Bezifferung bei den circa 400 Einzelmaßnahmen derzeit nicht seriös möglich ist.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 4) b.